

Richtlinien für Fairnesspreise im Fußballkreis Pforzheim ab 2011/12

Früher gab es für straffreie Vereine als Anerkennung einen Ball. Da nicht immer nachzuvollziehen ist, welcher Verein straffrei blieb und ob Verwaltungsstrafen dazu zählen gezählt werden, soll nun analog zum Verband ein Fairnesspreis pro Staffel des Fußballkreises ausgelobt werden. Für diesen Fairnesspreis sollen die nachstehenden Richtlinien Gültigkeit haben.

1. Als Fairnesspreis wird für jede Staffel des Fußballkreises Pforzheim ein Spielball ausgelobt.

Ab 2011/12:

- Kreisliga
- Kreisklasse A1, A2
- Kreisklasse B1, B2, B3, B4

Aus allen Mannschaften erhält das Team mit dem niedersten Koeffizienten als Gesamtsieger der Fairnesswertung zusätzlich einen Mannschaftskoffer. Es können dies bei gleichem Koeffizienten auch mehrere Teams sein.

Ab 2012/13:

- Kreisliga
- Kreisklasse A1, A2
- Kreisklasse B1, B2
- Kreisklasse C1, C2, C3, C4, C5*

*** In den folgenden Jahren je nach Anzahl der C-Klassen.**

2. Grundlage für die Ermittlung der Fairnesspreise sind die Strafen, die die Spieler und Vereine bei den Spielen bekommen:

- Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten werden von den Staffelleitern in die Fairnesstabellen im DFBnet eingegeben.

Meldungen gegen Spieler nach dem Spiel, werden entsprechend wie die Karten behandelt.

Die Wertungen müssen innerhalb des Kreises gleich gehandhabt werden:

Gelb: 1 Punkt Gelb-Rot: 3 Punkte Rot: 5 Punkte

- Eine Mannschaft, die einen Spielabbruch verursacht oder mit daran beteiligt ist, kann keinen Fairnesspreis bekommen.

3. Für die korrekte Eingabe der Strafen sind die jeweiligen Staffelleiter verantwortlich.

Die Schiedsrichter werden angehalten, die persönlichen Strafen immer vollständig im Spielbericht zu vermerken. Nur so ist eine gerechte Wertung möglich.

4. Durch die Veröffentlichung im DFBnet, die auch den Vereinen zugänglich ist, sind Vereine und interessierte Fußballer jederzeit auf dem Laufenden. Somit kann sich dies auch auf das Fairplay insgesamt auswirken.

5. Alle Vereine und die Zuschauer werden über das Postfach und die Presse sofort nach der endgültigen Beschlussfassung informiert.

Endgültig beschlossen und verabschiedet in der Kreisvorstandssitzung am 01.03.2012

01.03.12

Gerhard Schwörer
Kreisvorsitzender